

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0172/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 13.07.2023
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60, Absatz 2 GO NRW vom 26.06.2023: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2023	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60, Absatz 2 GO NRW vom 26.06.2023 bezüglich der Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Elisabethspitalfonds in Höhe von 12.500 € zum Einbau einer neuen Heizungsanlage auf dem Gut Haarener Hof.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	12.500 €	0	0	0	0
Ergebnis	0	12.500 €	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	12.500 €		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Elisabethspitalfonds.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Es wird auf die Erläuterungen in der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 26.06.2023 verwiesen.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 26.06.2023

Dringliche Entscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60, Absatz 2 GO NRW

1. Erläuterung

In der Sitzung des Finanzausschusses am 06.06.2023 wurde der Tagesordnungspunkt „Stiftung Elisabethspitalfonds: Gut Haarener Hof- Einbau einer neuen Heizungsanlage – außerplanmäßige Mittelbereitstellung“ aufgrund von Beratungsbedarf vertagt (die diesbezügliche Vorlage ist als Anlage beigefügt). Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Architekten die verschiedenen Heizungsalternativen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und finanziellen Auswirkungen nochmals zu bewerten und gegenüberzustellen.

Mitglieder des Finanzausschusses wurden in einer Zoom-Konferenz am 14.06.2023 durch FB 20, Dezernat II und den für das Objekt zuständigen Architekten über den Kostenrahmen der jeweiligen Heizungsvarianten informiert. Die entsprechende Kostenaufstellung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nach Rücksprache mit dem Pächter ist davon auszugehen, dass dieser weder bereit noch finanziell dazu in der Lage ist, sich an den Mehrkosten der energetisch besser gegenüber der Ölbrennwertheizung bewerteten Alternativen zu beteiligen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass der Pächter hohe Benken hat, mit den jeweils vorgestellten Alternativen den Wärmeanforderungen des Hauses und/oder den funktionellen Bedarfen gerecht zu werden. Der Pächter befürwortet von daher die Beibehaltung der bisherigen Lösung des Einbaus der Ölbrennwertheizung mit Warmwasserwärmepumpe zur schnellstmöglichen Absicherung über den Winter.

Hinsichtlich der möglichen Fördermodalitäten ist allein festzuhalten, dass in jedem Fall vor Antragsstellung keine Auftragsvergabe möglich ist. Vor Bescheidung erfolgen Bestellungen und Auftragsvergabe auf eigenes Risiko.

Die neue Ölbrennwertheizung hat eine Lieferzeit von vier Wochen, bei LW-Wärmepumpe und Pelletheizung beträgt die Lieferzeit sechs Monate, frühester Einbau wäre damit bei im Übrigen gutem Bauverlauf im Januar 2024 möglich. In diesem Fall müsste, wie in der Zoom-Besprechung mitgeteilt, eine entsprechende mit Strom betriebene Zusatzanlage bereitgestellt werden. Das entsprechende Kostenrisiko wird mit rund 7.600 € kalkuliert; darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass hier entsprechende Risiken für die Gebäudesubstanz immanent werden können.

Die abzufedernden Kostendifferenzen zu der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung belaufen sich bei Variante 2 (LW-Wärmepumpe 18 KW) auf rund 18.500 €, bei Variante 3 (Pelletheizung) auf rund 24.800 €. Hinzu tritt das jeweils vorgenannte einzukalkulierende Kostenrisiko in Höhe von rund 7.600 €.

Unter Abwägung der jeweiligen Kosten, der zeitlichen Umsetzbarkeit und unter besonderer Würdigung der Haltung des Pächters – der sich bislang im Übrigen als außerordentlich kooperativ gezeigt hat – ist aus Sicht der Verwaltung der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Vorlage aus der Sitzung am 06.06.2023 beizubehalten (Ölbrennwertheizung in Kombination mit einem Warmwasserspeicher sowie einer Brauchwasser-Wärmepumpe).

2. Beschluss: Gemäß § 60 GO NRW treffen die Unterzeichner*innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Finanzausschuss stimmt einer Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Elisabethspitalfonds in Höhe von 12.500 € zum Einbau einer neuen Heizungsanlage auf dem Gut Haarener Hof zu.



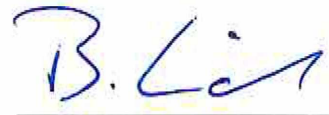
Keupen
Oberbürgermeisterin



Grüne-Fraktion
Ratsmitglied Finanzausschuss



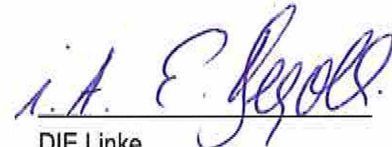
CDU-Fraktion
Ratsmitglied Finanzausschuss



SPD-Fraktion
Ratsmitglied Finanzausschuss



DIE Zukunft
Ratsmitglied Finanzausschuss



DIE Linke
Ratsmitglied Finanzausschuss



FDP Fraktion
Ratsmitglied Finanzausschuss

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0168/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 16.05.2023
		Verfasser/in: FB 20/300
Stiftung Elisabethspitalfonds: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage		
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2023	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss stimmt einer Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Elisabethspitalfonds in Höhe von 12.500 € zum Einbau einer neuen Heizungsanlage auf dem Gut Haarener Hof zu.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	12.500 €	0	0	0	0
Ergebnis	0	12.500 €	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	12.500 €		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr ist nicht vollständig möglich, so dass eine Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Elisabethspitalfonds in Höhe von 12.500 € erforderlich ist.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Heizungsanlage auf dem Gut Haarener Hof ist defekt und muss dringend ersetzt werden. Derzeit wird der Gutshof mit einer Ölheizung beheizt.

Vor der Entscheidung für die Art der neuen Heizungsanlage wurden durch einen Fachplaner verschiedene Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern verglichen, z.B. Wärmepumpe, Brennstoffzelle, Pelletheizung, Öl-Brennwertkessel in Kombination mit Solarthermie.

Der Gutshof weist für die regenerativen Heizungsalternativen nicht die erforderliche energetische Isolierung der Gebäudehülle auf und die benötigten Heizungsleistungen werden nicht erreicht.

Der Fachplaner empfiehlt daher unter Abwägung von Kosten und Nutzen sowie der ökologischen Bilanz den **Einbau einer neuen Ölbrennwertheizung in Kombination mit einem Warmwasserspeicher sowie einer Brauchwasser-Wärmepumpe.**

Nach Durchführung einer energetischen Sanierung des Gutshofes kann die neue Ölheizung als Hybrid-Anlage mit Luftwärmepumpe weiter betrieben werden.

Die Kosten für den Einbau einer Ölheizung sowie einer Brauchwasser-Wärmepumpe betragen insgesamt ca. 25.000 €

Investive Mittel für die Erneuerung der Heizungsanlage wurden im Haushalt 2023 nicht eingeplant und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Gemäß dem Pachtvertrag muss sich der Pächter zur Hälfte an den Kosten beteiligen, so dass die Kosten zur Hälfte durch Mehrerträge gedeckt sind. Der Restbetrag in Höhe von ca. 12.500 € kann über eine Entnahme aus der freien Rücklage abgedeckt werden, in der zum 31.12.2022 ca. 460.000 € zur Verfügung stehen. Es sind somit ausreichend Mittel vorhanden, um den Betrag in Höhe von 12.500 € bereitzustellen.